

KANTONSRATSBESCHLÜSSE FÜR

1. EINEN OBJEKTKREDIT FÜR DIE WASSERÜBERLEITUNG VON DER NEUEN ZUR ALTEN LORZE UND
2. EINEN OBJEKTKREDIT FÜR EINE LORZENAUFWEITUNG IN DER GEMEINDE BAAR

BERICHT UND ANTRAG DER KOMMISSION
FÜR WASSERBAU UND GEWÄSSERSCHUTZ

VOM 18. AUGUST 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die kantonsrätliche Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz hat die obigen Vorlagen des Regierungsrates vom 23. Mai 2006 in einer halbtägigen Sitzung beraten. Regierungsrat Hans-Beat Uttinger vertrat das Geschäft aus der Sicht der Regierung und wurde von Urs Kempf, Leiter der Abteilung Wasserbau des Tiefbauamtes, unterstützt. Dr. Arnold Brunner, juristischer Mitarbeiter der Baudirektion, führte das Protokoll.

1. Ausgangslage und Projekt
2. Orientierung der Kommission
3. Eintretensdebatte
4. Detailberatung
5. Schlussabstimmung und Antrag

1. Ausgangslage und Projekt

Es liegt mit der Vorlage Nr. 1393.1 - 11890 seitens des Regierungsrates ein ausführlicher Bericht mit Kostenvoranschlag vor. Eine Wiedergabe der Ausgangslage und der Projektbeschriebe in diesem Bericht erübrigt sich deshalb.

2. Orientierung der Kommission

Die Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz hat sich über die Wasserüberleitung von der Neuen in die Alte Lorze sowie über die Ausweitung der Neuen Lorze in Baar einlässlich informieren lassen. Nach einer Orientierung durch die Baudirektion hat sie die Projekte in Augenschein genommen. Sie hat dabei einen Einblick insbesondere über die Situation entlang der Neuen Lorze und den Wasserstand der Alten Lorze erhalten. Gleichzeitig konnte sie zur Kenntnis nehmen, dass die Gemeinde Baar die Projekte vollumfänglich unterstützt.

3. Eintretensdebatte

Zu Beginn der Sitzung war in der Kommission angesichts der Höhe der beiden Objektkredite eine gewisse Skepsis spürbar. Dieses anfängliche Unbehagen wich während der Orientierung der Projekte und insbesondere während des Augenscheins zunehmend. In der Eintretensdebatte stellte sich die Kommission namentlich die Frage nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis.

a. Kosten-Nutzen-Verhältnis

Bei der Wasserüberleitung von der Neuen zur Alten Lorze handelt es sich um eine alte Pendenz. Die Geschichte dieser Überleitung reicht zurück bis zum Nationalstrassenbau in den frühen 70er Jahren. Die A4a ist damals auf der Trasse der Alten Lorze gelegt worden. Für die Lorze musste deshalb ein neues Gerinne gebaut werden. Der alte Lorzenlauf wurde abgekoppelt und wird seither nur noch vom Zimbelbach sowie vom Trockenwasserabfluss des Bachtalenbaches gespiesen. Mit dem Bau der Neuen Lorze konnte gleichzeitig die Überschwemmungsgefahr gemindert werden. Der Lauf der Neuen Lorze wurde deshalb rund zwei Drittel grösser als das bisherige Gerinne ausgebaut. Die Neue Lorze wurde damals nicht besonders ökologisch gestaltet. Sie weist ein einheitlich gleiches Gerinne auf. Die Sohlenbreite und die Böschungsneigung sind überall gleich gehalten. Die Alte und die Neue Lorze bilden jedoch die wichtigsten Landschaftselemente in der Lorzenebene.

Vor diesem Hintergrund führte die Kommission eine Diskussion über die Kosten und den Nutzen der beiden Renaturierungsprojekte. In diesem

Zusammenhang orientierte sie sich am kantonalen Richtplan. Für die Kommission ist der kantonale Richtplan immer noch ausgewogen. Der Richtplan unterstützt auf der einen Seite das Wachstum, ohne dass auf der andern Seite die Ökologie zu kurz kommen darf. Vorliegend geht es um Gewässerrenaturierungen, mithin um im Richtplan enthaltene Projekte zugunsten der Ökologie. Solche Projekte sind nach Meinung der Kommission ohne Einverständnis der Grundeigentümer kaum zu realisieren. Das Grundstück im Bereich der geplanten Aufweitung liegt im kantonalen Eigentum. Als Grundeigentümer muss der Kanton mit gutem Beispiel vorangehen. Zudem soll der Raum, wo dereinst die Nordzufahrt als neue Verkehrsachse gebaut wird, mit diesen beiden Renaturierungsprojekten ökologisch aufgewertet werden. Sowohl die Aufweitung der Neuen Lorze als auch die Wasserüberleitung werden die Flora und Fauna positiv beeinflussen. Mit der Wasserüberleitung von der Neuen in die Alte Lorze und dem damit einhergehenden besseren Durchfluss werden ausserdem Geruchsmissionen im Gebiet Choller massiv reduziert, wenn nicht sogar beseitigt. Diese Massnahme ist für das Naherholungsgebiet wichtig. Stimmt der Kantonsrat nur der Aufweitung der Neuen Lorze zu, könnte die Wasserüberleitung von der Neuen in die Alte Lorze wohl nie mehr realisiert werden. Der Aufwand hierfür würde im Vergleich zum vorliegenden Projekt massiv teurer. Aus diesem Grund kam für die Kommission nur eine gleichzeitige Realisierung der Wasserüberleitung und der Lorzenaufweitung in Frage. Die Kommission vertritt die Meinung, dass die Kosten sowohl für die Aufweitung als auch für die Wasserüberleitung im Verhältnis zum Nutzen gerechtfertigt sind.

b. Strassenabwasserbehandlungsanlage (SABA)

Es ist bereits erwähnt worden, dass die Alte Lorze heute nur noch vom Zimbelbach sowie vom Trockenwasserabfluss des Bachtalenbaches gespeisen wird. Zusätzlich wird die Nationalstrasse auf einer Länge von rund zwei Kilometern ungeklärt in die Alte Lorze entwässert, was bisweilen zu einer Verschlammung des Lorzenlaufs führen kann. Deshalb suchte der Kanton schon seit langem nach einer Verbindung zwischen der Alten und der Neuen Lorze.

Die Kommissionsmitglieder wunderten sich, dass das Strassenabwasser der Nationalstrasse ungeklärt der Alten Lorze zugeführt werden darf. Sie

stellten fest, dass zwar die Wasserqualität der Alten Lorze mit der Wasserüberleitung offenbar keine Verbesserung erfahren wird. Die jährlichen Frachten werden dieselben bleiben. Die Kommission nahm jedoch zur Kenntnis, dass durch die Überleitung des Wassers die Alte Lorze mehr Wasser führen und dadurch die Verschlammung der Gewässersohle vermindert wird. Im Übrigen müssen heutzutage sämtliche Kantons- sowie Nationalstrassen abwassermässig überprüft werden, sobald ein Sanierungsprojekt für eine Strasse ansteht. Strassenabwasserreinigungsanlagen sind bereits an folgenden Abschnitten geplant bzw. realisiert worden: 6-Spur-Ausbau der A4, Sanierung der Zugerstrasse in Cham, Kreisel im Talacher sowie Chamerstrasse in Zug vom Erlenplatz bis zur SBB-Unterführung. In den nächsten Jahren wird die Nationalstrasse A4a abwassermässig ebenfalls saniert werden müssen. Heute weist dieser Strassenabschnitt im Gebiet Zimbel lediglich einen Ölabscheider auf. Die Kommission war sich einig, dass sich vorliegend ein etappenweises Vorgehen aufdrängt. Vorerst soll die Wasserüberleitung von der Alten in die Neue Lorze gebaut werden. In einer nächsten Phase wird der Bau der Strassenabwasserreinigungsanlage für die Nationalstrasse A4a folgen.

c. Spiel- oder Erholungsplatz

Am nördlichen Ende der Aufwertung soll ein Spielplatz mit Erholungseinrichtungen und einer Feuerstelle entstehen. Die Erholungsuchenden werden Zugang zum Gewässer erhalten. Für die Ausrüstung dieses Platzes zeichnet die Gemeinde Baar verantwortlich. Im vorliegenden Objektkredit ist dafür also keine Position vorgesehen.

Trotzdem äusserten die Kommissionsmitglieder ihr Wünsche zur Gestaltung dieses Platzes. Sie störten sich an der Bezeichnung dieser Fläche als Spielplatz. Sie sahen die Gefahr, dass die Gemeinde Baar diesen Platz mit Spielgeräten überstellen wird. Die Kommission wünschte sich eher eine Erholungsfläche oder einen Naherholungsplatz. Feuerstelle, Tische und Bänke sollen genügen. Allenfalls wird die Gemeinde Baar eine Schweizer Familie-Grillstelle einrichten. Dafür gibt es eine Stiftung, die diese Plätze einrichtet und unterhält. Nach Meinung der Kommission sollen die Nutzer die Natur erleben können. Kinder sind kreativ genug. Ihnen soll die Möglichkeit geboten werden, mit viel Phantasie am und im Wasser spielen zu können.

Schliesslich sprach sich die Kommission einstimmig, d.h. mit 11 zu 0 Stimmen für Eintreten aus.

4. Detailberatung

Nach der ausführlichen Eintretensdebatte führte die Detailberatung kaum zu Diskussionen. Die Kommission nahm lediglich zur Kenntnis, dass sich bei einer Bewilligung beider Objektkredite die Gesamtkosten der Wasserüberleitung und der Lorzenaufweitung um insgesamt Fr. 170'000.-- senken werden, und zwar aus folgendem Grund: Beim Objektkredit für die Wasserüberleitung sowie beim Kredit für die Lorzenaufweitung sind je Fr. 170'000.-- für die Verlegung des Fuss- und Gehweges auf die Ostseite der Lorze eingesetzt. Werden also beide Vorhaben gleichzeitig realisiert, muss diese Position nur einmal in Anspruch genommen werden.

5. Schlussabstimmung und Antrag

In der Schlussabstimmung befürwortete die Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz die Vorlagen des Regierungsrates einstimmig, d.h. mit 11 zu 0 Stimmen.

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g t** Ihnen die Kommission,

auf die Vorlage Nrn. 1445.2/.3 - 12068/69 einzutreten und ihnen zuzustimmen.

Edlibach, 18. August 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER KOMMISSION FÜR
WASSERBAU UND GEWÄSSERSCHUTZ

Der Präsident: Bruno Pezzatti